



Zu der neuen Zusatzbezeichnung „Spezielle Schmerztherapie“ hat die Ärztekammer Nordrhein alle relevanten Informationen in das Internetangebot aufgenommen. In der Rubrik „Weiterbildung/Anträge und Merkblätter“ sind Allgemeines zur Einführung der neuen Zusatzbezeichnung und zur Änderung der Weiterbildung, eine Checkliste zur Erlangung der „Speziellen Schmerztherapie“ sowie die Weiterbildungsinhalte in einem Bereich zusammengefasst. Daneben stehen das Antragsformular sowie weitere Muster zum Herunterladen bereit. Teilweise können die PDF-Dateien direkt am Bildschirm ausgefüllt und danach ausgedruckt werden.

Zahlreiche Dokumente und Formulare sind im In-

ternetangebot der Ärztekammer Nordrhein als sogenannte PDF-Dateien hinterlegt. PDF-Dokumente können mit dem „Adobe-Acrobat-Reader“ angezeigt, ausgedruckt und – falls vom Verfasser vorgesehen – auch am Computer ausgefüllt werden.

Das Werkzeug „Acrobat-Reader“ ist kostenlos im Internet zu beziehen, zum Beispiel von der Homepage des Software-Herstellers „Adobe“ (www.adobe.de).

Die Installation lohnt sich, da PDF-Dateien häufig auf Internetseiten verwendet werden, um Dokumente zum Herunterladen und Betrachten anzubieten. So besteht zum Beispiel das Online-Archiv des *Rheinischen Ärzteblattes* ausschließlich aus PDF-Dateien.

Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse: onlineredaktion@aekno.de. bre

FORTBILDUNG AUF NORDERNEY

Praxiskurs Akupunktur

Im Rahmen des diesjährigen Herbst-Fortbildungskongresses der „Nordrheinischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung“ auf Norderney wird ein Praxiskurs Akupunktur für Fortgeschrittene angeboten.

Ziel des Kurses ist die Vermittlung der Diagnosestellung und Behandlung von Patienten nach den Kriterien der traditionell chinesischen Medizin. Unter Supervision werden von den Teilnehmern die chinesische Syndromdiagnose

nach Anamnese und Untersuchung erstellt und die jeweiligen Patienten anschließend mit Akupunktur und gegebenenfalls ergänzenden Verfahren (Moxa, Reizstrom, Schröpfen) behandelt. Alle Patienten werden im Plenum besprochen. Dort sollen auch die Kenntnisse der TCM Diagnostik, Untersuchungstechniken und Behandlung nach Syndromdiagnosen vertieft werden.

Voraussetzung zur Teilnahme ist die abgeschlossene 140-Stunden-Ausbildung

SUBSTITUTIONSTHERAPIE

Übergangslösung mit befristeter Bescheinigung

Nach Rücksprache mit dem Landesgesundheitsministerium ermöglicht eine befristete Bescheinigung der Ärztekammer Nordrhein gegebenenfalls die sofortige BtMVV-konforme Substitutionstherapie durch Ärztinnen und Ärzte.

Medizinern kann unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag eine bis zum 30. Juni 2003 befristete Bescheinigung der Ärztekammer Nordrhein erteilt werden, dass die suchttherapeutischen Qualifikationen gemäß § 5 (2) 6. der Betäubungsmittel-Verschreibungs-Verordnung (BtMVV) erfüllt sind:

1. Die Ärzte müssen über eine Facharztanerkennung oder eine mindestens 3-jährige Berufstätigkeit verfügen.
2. Die Ärzte müssen nachweisen, dass sie vom 1.7.1999 bis zum 30.6.2002 mit Genehmigung einer Kassenärztlichen Vereinigung nach Anlage 1 Nr. 2 der Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über

die Einführung neuer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden (NUB-Richtlinien) oder der Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die Bewertung ärztlicher Untersuchungs- und Behandlungsmethoden (BUB-Richtlinien) intravenöser heroïnabhängiger Versicherte der gesetzlichen Krankenkassen substituiert haben.

3. Daneben müssen sich die Ärztinnen und Ärzte dazu verpflichten, bis zum 30. Juni 2003 an einer von der Ärztekammer Nordrhein anerkannten Fortbildung nach dem Curriculum der Suchtmedizinischen Grundversorgung der Bundesärztekammer teilzunehmen. Nach Erfüllung dieser Verpflichtung kann auf Antrag bis spätestens 30.6.2003 die Fachkunde Suchtmedizinische Grundversorgung oder die Qualifikation Suchtmedizin erteilt werden.

Dr. Hefer/ÄkNo

Anmeldeschlusstermin für Weiterbildungsprüfungen

Der nächste zentrale Prüfungstermin zur Anerkennung von Gebieten, Teilgebieten und Zusatzbezeichnungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist der 20./21. November 2002.

Anmeldeschluss: Mittwoch, 9. Oktober 2002

Informationen über die Modalitäten der Weiterbildungsprüfungen 2002 finden Sie im Heft Oktober 2001 S. 20 f. ÄkNo

und eine regelmäßige Behandlung von Patienten in Klinik oder Praxis. Der Kurs ist der Praxisteil in der Vollqualifikation Akupunktur (350-Stunden-Ausbildung) nach dem Leitfaden der Nordrheinischen Akademie.

Auskunft erteilt: Nordrheinische Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung, Tersteegenstraße 31, 40474 Düsseldorf, Tel.: 0211/4302-304, siehe auch Norderney-Programm S. 43. ÄkNo